

Arbeitsrecht (Nr. 053/2006)

Gefälschtes Zeugnis

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg entschied:

Hat ein Bewerber sich seine Einstellung mit einem gefälschten Zeugnis erschlichen, kann der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag auch noch nach Jahren wegen arglistiger Täuschung anfechten. Das gilt selbst dann, wenn der Mitarbeiter sich zwischenzeitlich bewährt hat.

**Urteil des LAG Nürnberg vom 24. August 2005
Aktenzeichen: 9 Sa 400/05**

**Veröffentlicht: Hamburger Abendblatt
vom 18. Februar 2006**

18.02.2006